

|  |   |
|--|---|
| <p>kooperativen Landeigentümer, die auf ihren Flächen freiwillig Naturschutzmaßnahmen durchgeführt haben, gesehen werden.</p> <p>[Abbildung im Originaldokument]</p>   |   |
| <p><b>Institution: Naturschutzring Aukrug e.V.</b></p> <p><b>ID: M9942, Datum: 29.06.2017</b></p> <p><b>Angehängte Dateien: PR_III_3-0364-1.pdf, PR_III_3-0364-A1-1.pdf</b></p>  |   |
| <p><b>Stellungnahme</b></p>  | <p><b>Erwiderung</b></p>  |
| <p><b>Stellungnahme des Naturschutzrings Aukrug e.V. zum Vorranggebiet für Windenergienutzung PR2_RDE_145 (Entwurf des Teilregionalplans II)</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der Naturschutzring Aukrug e.V. möchte hiermit Stellung zu den im zentralen Naturpark Aukrug im Entwurf des Teilregionalplans II dargestellten Vorranggebieten zur Windenergienutzung nehmen.</p> <p>Der Abwägungsentscheidung der Landesplanung für das Vorranggebiet <b>PR2_RDE_145</b> stimmt der Naturschutzring Aukrug nicht zu.</p> <p>Das Vorranggebiet liegt im Naturpark Aukrug sowie in folgenden Projektgebieten des Naturschutzrings Aukrug: Aukruger Weg (und damit im ehemals geplanten LSG „Aukruger Geest“), Natur- und Gewässerschutzgebiet Aukrug und Artenschutzkonzept Aukrug. Diese Projektgebiete sollten grundsätzlich von Windkraftanlagen frei gehalten werden (siehe Anhang).</p> <p>Dieses Vorranggebiet liegt nur gut 400m östlich vom wiedervernässten Viertshöher Moor entfernt. Dieses Moor ist das größte Hochmoor im zentralen Naturpark Aukrug. Es ist in der Gründungsphase des Naturschutzrings Aukrug durch Ankauf zahlreicher Flächen und freiwillige Vereinbarungen mit den verbliebenen Eigentümern renaturiert worden. Die Vernässung zeigt mit einem alljährlich hier brütendem Kranichpaar offensichtliche Erfolge. Ein</p> | <p>Die Fläche PR2_RDE_145 wird teilweise und somit in geändertem Flächenzuschnitt als Vorranggebiet für Windenergienutzung übernommen. Zu weiteren Ausführungen wird auf die Abwägungsentscheidung verwiesen. Nach erneuter Prüfung auf Basis der Stellungname sind keine Abwägungskriterien erkennbar, die aufgrund einer veränderten Gewichtung gegen eine Gebietsausweisung an dieser Stelle sprechen würden.</p> <p>Natur- und artenschutzrechtliche Belange sind gemäß Plankonzept und in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden bereits ausreichend berücksichtigt. Zu weiteren Ausführungen der einzelnen Kriterien wird auf das gesamtäumliche Plankonzept verwiesen.</p> <p>Die zu erwartenden Veränderungen des Landschaftsbildes bzw. der Naturlandschaft sind in Abwägung mit den Zielsetzungen für die Energiewende hinnehmbar. Die Ausweisung erfolgt zugunsten einer Freihaltung großer, besonders wertvoller Naturräume an anderer Stelle.</p> <p>Das Projektgebiet beinhaltet eine sehr weite Gebietsabgrenzung. Innerhalb dieser werden herausragende Einzelmaßnahmen umgesetzt, die jedoch nicht einen zusammenhängenden Landschaftsschutz, vergleichbar mit einem Landschaftsschutzgebiet, ermöglichen. Daher werden im Rahmen der Abwägung die Einzelmaßnahmen des Naturschutzrings Aukrug e. V. betrachtet und es wird ermittelt, ob sich in Bezug auf die</p> |

weiteres Kranichpaar nutzte [REDACTED] fläche. Eine Beeinträchtigung der Kraniche und weiterer Großvögel ist von den Windkraftanlagen zu erwarten, die in der Achse Forst Iloo bzw. Gnutzer Moor und Viertshöher Moor mit dem Möreler Moor (Großes Hammoor) geplant sind. Neben den aktuell besetzten, nahe gelegenen Brutplätzen des Kranichs befinden sich weitere potentiell geeignete Lebensräume im geplanten Vorranggebiet.

Das unzerschnittene, zusammenhängende Gebiet mit einem hohen Grünlandanteil und einer hohen Fruchtdiversität im Ackerbau bietet verschiedenen Wiesenvögeln und Greifvögeln wie Weihen, Milanen und Bussarden gute Bedingungen als Rast- und Nahrungsgebiet. Speziell Rotmilane nutzen das geplante Vorranggebiet

regelmäßig zur Nahrungssuche. Auch verschiedene Fledermausarten und hier speziell Große Abendsegler jagen häufig über dem Gebiet, das sie zwischen dem Forst Iloo und den westlich angrenzenden Wäldern überfliegen.

Um die Bedingungen als Nahrungsgebiet des Rotmilans weiter zu verbessern, wurden alljährlich im Vorranggebiet Verträge zur winterlichen Stoppelbrache im Rahmen des Artenschutzkatalogs Aukrug abgeschlossen. Darüber hinaus wurde an das Vorranggebiet angrenzend eine Obstwiese neu angelegt ([REDACTED]).

Aus Sicht des Naturschutzrings ist das Vorranggebiet **PR2\_RDE\_145** nicht zur Windenergienutzung geeignet.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

**Anhang: PR\_II\_2-0241-A1-1.pdf**

**Stellungnahme des Naturschutzrings Aukrug e.V. zu den Windkraft- Eignungsflächen im Kerngebiet des Naturparks Aukrug**

Der Naturschutzring Aukrug e.V. möchte nachdrücklich darauf dringen, den Kernbereich des Naturparks Aukrug, in dem verschiedene Projekte des Vereins seit langem erfolgreich

Windenergienutzung Konflikte ergeben können. Stehen die Einzelmaßnahmen nicht im Zusammenhang mit den Vorranggebieten, so wird i. d. R. der Windenergienutzung der Vorrang eingeräumt.